

Mitgliederbereich Homepage

- Inkontinenzhilfen (Bericht LemBO Nr. 11 - 10/2020)
- Grundsicherung und Kindergeld (Bericht LemBO Nr. 10 - 07/2020)

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)

<https://bvkm.de/>

verschiedene Merkblätter und Broschüren vom bvkm:

„Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ <https://verlag.bvkm.de/produkt/mein-kind-ist-behindert-diese-hilfen-gibt-es-deutsch/>

Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern 2020/2021

<https://verlag.bvkm.de/produkt/steuermerkblatt/>

Merkblatt zur Grundsicherung

<https://verlag.bvkm.de/produkt/merkblatt-zur-grundsicherung/>

Merkblatt zum BTHG

<https://verlag.bvkm.de/produkt/merkblatt-zum-bthg/>

Versicherungsmerkblatt

<https://bvkm.de/ratgeber/versicherungsmerkblatt/>

Vererben zu Gunsten behinderter Menschen

<https://verlag.bvkm.de/produkt/vererben-zugunsten-behinderter-menschen/>

Der Erbfall – Was ist zu tun?

<https://verlag.bvkm.de/produkt/der-erbfall/>

Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen

<https://verlag.bvkm.de/produkt/freiheitsentziehende-massnahmen-bei-kindern-in-einrichtungen/>

Die Broschüren und Merkblätter sind z. T. auch im BeratungsForum unseres Vereins erhältlich.

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

<https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/>

Schwerbehindertenausweis

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr können einen Schwerbehindertenausweis bekommen. Dieser wird im Ortenaukreis beim Versorgungsamt (Landratsamt) beantragt. Der Antrag kann auf der Homepage des Landratsamtes Ortenaukreis heruntergeladen werden.

<https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.2.1&ModID=10&FID=3406.155.1>

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind. Voll erwerbsgemindert sind Menschen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung außer Stande sind, mindestens drei Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu sein. Die volle Erwerbsminderung muss ferner dauerhaft sein. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass sie behoben werden kann.

Beantragt wird die Grundsicherung beim Sozialamt. Der Antrag kann über die Homepage des Landratsamtes Ortenaukreis heruntergeladen werden.

<https://www.ortenaukreis.de/index.php?object=tx,3406.2.1&ModID=10&FID=3406.30.1>